

Titel der Drucksache:

Institutionelle Förderung 2023 im kulturellen  
 Bereich

Drucksache

**1870/22**

Ausschuss für  
 Bildung und  
 Kultur

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.11.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Klanggerüst e.V. wird keine institutionelle Förderung im kulturellen Bereich für das Jahr 2023 gewährt.

07.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Darstellung des Klanggerüst e. V., Einschätzung der Kulturdirektion

Anlage 2 - Beschlossene institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2023 - zur Information

#### Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, sind die Anträge auf institutionelle Förderungen dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem städtischen Doppelhaushalt 2022/23 wurden für sieben Vereine bereits institutionelle Förderungen für 2022 und 2023 beschlossen (siehe Anlage 2).

Die Sicherung des Bestehens der Vereine, für die bereits eine Förderung für 2023 beschlossen wurde, steht auch im kommenden Jahr im Vordergrund. Zusätzliche Anträge, die gemäß der städtischen Kulturförderrichtlinie zwar in jedem Jahr möglich sind, können im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes nicht berücksichtigt werden.

Bei einer institutionellen Förderung des weiteren Antragstellers Klanggerüst e. V. im Jahr 2023, würde es sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der Stadt handeln. Die dafür notwendige Anmeldung von Mehrbedarfen ist nicht zulässig. Darüber hinaus schränken die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die aktuelle Energie-Krise die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt enorm ein. Der zusätzliche Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung kann daher nicht befürwortet werden.

Über die Projektförderung der Kulturdirektion (HH-Stelle 30040.71800) wurden für 2022 und 2023 bereits jeweils 7.500,- EUR an zusätzlichen Mitteln für den Klanggerüst e. V. beschlossen.